

09.11.2017

Niederschrift über die Veranstaltung hinsichtlich der geplanten Maßnahme Ausbau der St.-Engelbert-Straße am 18.10.2017 um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44

Es sind anwesend:

Anlieger:	ca. 50 Personen
Ratsmitglieder/Sachkundige Bürger:	Herr Löhe Herr Querbach Herr R. Deiters Herr O. Deiters Herr Mettig Herr Schanz
Ingenieurbüro Dr. Pecher AG:	Herr Mulder
Ingenieurbüro Geo Consult:	Herr Rietz Herr Grimmer
Gemeindeverwaltung:	BM Herr Lennerts (ab 18:25 Uhr) Herr Koch Frau Heyen Frau Jeschonek

Im Vorfeld wird der Verwaltung ein weiteres Schreiben, datiert vom 17.10.2017 durch Herrn Johannes Scharmann übergeben.

Herr Koch begrüßt die Anwesenden und stellt den vorgesehenen organisatorischen Ablauf der Informationsveranstaltung dar. Des Weiteren berichtet er chronologisch über den bisherigen Sachstand zum Ausbau der St.-Engelbert-Straße.

Anschließend stellt Herr Mulder vom Ingenieurbüro Dr. Pecher AG nochmals die Präsentation aus der ersten Bürgerinformationsveranstaltung vom 05.07.2016 vor. Er berichtet kurz zu den Daten der Verkehrszählung und beschreibt die daraus entwickelten 3 Varianten für einen Ausbau der St.-Engelbert-Straße.

Die Vorzugsvariante 1 geht von einer Fahrbahnbreite von 5,90 m für den Begegnungsverkehr Bus/Lkw mit verringerter Geschwindigkeit, einer Gehwegbreite nördlich der Fahrbahn von 2,00 m sowie südlich bis 1,50 m bzw. einem Schrammbord von 0,50 cm aus. Im Bereich der Grundschule ist die Anlegung von Bushaldebuchten eingeplant. Vorgesehen sind der Einbau von Querungshilfen im Bereich der Grundschule und in der Höhe der Einmündung Kirchweg, die Anlegung eines Minikreisverkehrsplatzes sowie die Kennzeichnung von Parkflächen auf der Fahrbahn mit Einrichtung einer Parkverbotszone und gleichzeitiger Ausweisung einer Tempo 30-Zone. Alle Maßnahmen dienen u.a. der Geschwindigkeitsreduzierung.

Fragen der Anlieger zu der Vorzugsvariante werden durch Herrn Mulder sowie durch die Verwaltung beantwortet.

Seitens der Anwohner werden folgende Vorschläge zur Modifizierung der Planung vorgebracht:

- Da von einem seltenen Begegnungsverkehr Bus/Lkw auszugehen ist, wird vorgeschlagen südlich der Fahrbahn einen Mehrzweckstreifen (mit unterschiedlicher Breite) in niveaugleicher Bauweise anzulegen, der dann auch dem Ausweichen des Begegnungsverkehrs dienen soll.
- Des Weiteren wird die Meinung vertreten, die bestehende Gehwegbreite von 1,50 m im unteren Bereich der Straße (Heidberger Straße / Mutzbroicher Straße) als ausreichend anzusehen.

Herr Koch sichert eine Klärung zu, inwieweit die Vorschläge Berücksichtigung finden können.

Zu dem Planungsentwurf (Variante 1) ergeben sich folgende Fragen:

- Sinn und Zweck der Anlegung eines Minikreisverkehrsplatzes
Herr Koch sagt aus, dass der Bebauungsplan Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße- im Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Weg / Planstraße die Schaffung einer Verkehrsfläche mit Platzcharakter vorsehe. Ein nochmaliges Überdenken zur Anlegung des Kreisverkehrsplatzes soll, der politischen Diskussion folgend stattfinden, falls dadurch Kosten eingespart werden.
- Anlegung bzw. Kennzeichnung von Parkständen
Die Anlegung von Parkflächen im Bereich des Neubaugebietes wird als nicht notwendig angesehen, da bei Errichtung des weiteren Wohngebietes im Bebauungsplanbereich Nr. 31 A ein öffentlicher Parkplatz zusätzlich mit angelegt werden soll.

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn wird ein schnelleres Fahren befürchtet und die Einhaltung des Parkverbots angezweifelt.

Da die gekennzeichneten Parkflächen nicht immer belegt sein werden, wird angeregt zusätzliche bauliche Anlagen im Bereich der Parkflächen zu platzieren.

- Verbindungsweg Schildgen
Es wird auf die bestehende Tonnagebegrenzung der Nußbaumer Straße für den Durchgangsverkehr nach Schildgen hingewiesen.
Herr Koch erklärt, dass mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Abteilung Verkehrslenkung des Rheinisch-Bergischen Kreises bereits Kontakt aufgenommen worden ist, mit dem Ziel, die jetzige Tonnagebegrenzung auf Breitenbegrenzung der Fahrzeuge zu ändern.

Anschließend erläutert Herr Grimmer vom Büro Geo Consult das erstellte Gutachten zur Baugrunduntersuchung, in welchem zu den erkundeten 9 Bohrpunkten Aussagen getroffen worden sind. Herr Rietz weist darauf hin, dass bereits das Festlegen der Bohrpunkte sich als schwierig erwiesen hatte, da die Versorgungsleitungen sehr eng beieinander liegen.

Alle Bohrungen haben zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt.

Aus der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Diskussion ist im Wesentlichen folgendes festzuhalten:

- Zu der von einigen Anwohnern gewünschten einfachen Sanierung der Oberfläche werden verschiedene Fragen bezüglich der Vorgaben zum Auftrag, zu der Feststellung von Hanglehm, zu Absackungen der Straße sowie zur Durchführung von zusätzlichen Lastplattendruckversuchen gestellt.
Herr Grimmer und Herr Rietz erklären hierzu, dass der Oberbau komplett erneuert werden muss, da inhomogenes Material vorliegt, welches nicht den heutigen Vorschriften für ungebundene Tragschichten im Straßenbau entsprechen. Herr Grimmer teilt mit, dass der Oberbau entsprechend den Regeln der heutigen Technik herzustellen ist da ansonsten durch das Bauunternehmen die Gewährleistung ausgeschlossen werden kann.
- Der Austausch der Frostschutzschicht wird als nicht erforderlich angesehen.
Herr Grimmer erwidert hierzu, dass die erforderlichen Stärken gemäß den heutigen Richtlinien nicht vorhanden sind und die Anforderungen an die Materialeigenschaften nicht vorliegen, sodass eine bloße Sanierung der Asphaltschichten nicht zu einem Oberbau nach geltendem Standard führt.

Auf einen Straßenneubau sind grundsätzlich die gültigen Regeln der Technik anzuwenden.

Herr Koch weist zusätzlich darauf hin, dass entsprechend der aktuellen Rechtslage, nach 50 Jahren Nutzungsdauer einer Straße eine Grunderneuerung nicht anzuzweifeln ist.
- Auf eine Bodenerhebung vor Haus-Nr. 9 wird hingewiesen.
Frau Heyen wird dies prüfen.
- RM O. Deiters erkundigt sich nach dem Erfordernis zur Anlegung von 17 geplanten Parkständen.
Frau Heyen erläutert den Plan zur Errichtung der Parkstände und erklärt, dass die aus der Planung vorgesehenen Parkstände von der Kreispolizei auch verlangt worden seien.

Herr Koch weist auf den Beschluss aus der Ausschusssitzung vom 10.05.2017 hin, in der eine zeitnahe Einrichtung einer Parkverbotszone und Tempo 30-Zone beschlossen wurde.

Frau Heyen berichtet, dass im jetzigen Bestand aufgrund der geringen Straßenbreite nicht so viele Parkstände errichtet werden können wie nach dem geplanten Ausbau. Durch die Ausweisung als Parkverbotszone ist das Parken nur in den markierten Flächen erlaubt.

Die Zonenbeschilderungen müssen noch mit der Kreispolizeibehörde und dem Bereich Verkehr lenkung des Rheinisch Bergischen Kreises geklärt werden.

Auf Nachfrage zur Ausbaubreite bei einer Verweigerung des noch in Teilbereichen zu tätigen Grunderwerbs wird mitgeteilt, dass für den Erwerb eine rechtliche Möglichkeit durch den rechtskräftigen Bebauungsplan vorliegt.

Die Aussage des Grundstückseigentümers, dass bei Hausnummer 37 die im Rahmen der Baugenehmigung geforderten 6 Parkstände bei Abgabe von Straßenlandfläche nicht mehr gegeben sind wird zur Kenntnis genommen.

Auf die Frage, wer die Kosten des Ausbaus trägt, wird durch Herrn Koch mitgeteilt, dass diese die Anlieger und die Gemeinde jeweils anteilig auf Basis der dann gültigen Satzung tragen.

Zur weiteren Frage zur Berechnung des Straßenbaubeitrages wird erklärt, dass durch Rechtsprechung eine Ermittlung des Beitrages auf Basis der Straßenfrontlänge nicht anerkannt ist.

Die Gemeinde verwendet demzufolge die der baulichen Ausnutzbarkeit eines Grundstückes zugrunde zu legende Fläche als Beitragsmaßstab.

Zur Frage nach der gesicherten Führung der Radfahrer teilt Herr Koch mit, dass dies zu einer zusätzlichen Verbreiterung der Straße führen würde und informiert, dass Kinder bis 10 Jahren auf dem Gehweg fahren dürfen.

Nach Maßnahmen im Einmündungsbereich Odenthaler Straße wird sich erkundigt und auf das Unfallpotenzial beim Linksabbiegen und den Rückstau in den Abendstunden hingewiesen.

Herr Koch teilt mit, die Angelegenheit mit dem beauftragten Planungsbüro und den zuständigen Behörden zu besprechen.

Die Frage zum Anschluss des Neubaugebietes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 31 A an die Mutzbroicher Straße wird durch Herrn Koch bejaht.

Zur Anfrage nach der Belastung, welche dem Straßenaufbau zugrunde gelegt wird, erläutert Herr Grimmer, dass sich durch die Anzahl des Schwerlastverkehrs (> 3,5 t) am Tag und deren Achslast und -anzahl die Belastungsklasse errechnet.

Die anschließende Bitte von RM R. Deiters, im zuständigen Ausschuss die möglichen zugrunde zu legenden Belastungsklassen und die daraus resultierenden Schichtdicken des Straßenaufbaus sowie die entsprechenden Preisunterschiede vorzustellen, wird in eine der nächsten Sitzungen des Fachausschusses Berücksichtigung finden.

Herr Koch sichert nochmals eine Prüfung der Alternativvorschläge:

- Anlegung eines Mehrzweckstreifens sowie
- Berücksichtigung einer verringerten Gehwegbreite im unteren Bereich der Straße zu.

Zunächst soll die Markierung von Parkflächen abhängig von den Witterungsbedingungen sowie eine Einrichtung einer Parkverbotszone und Tempo 30-Zone realisiert werden.

Bürgermeister Herr Lennerts dankt den Vertretern der Ingenieurbüros für ihre Teilnahme und den anwesenden Bürgern für die Sachbeiträge.

Des Weiteren teilt er mit, dass zur Vermeidung des Werteverlustes des Vermögens bei den Gemeindestraßen der Ausbau nicht weiter restriktiv verfolgt werden sollte. Einen entsprechenden Hinweis habe auch die Gemeindeprüfungsanstalt gegeben. Außerdem weist er auf die Wichtigkeit eines stetigen Dialogs mit den Bürgern hin, obwohl dieser „Workshop“ von einigen Anliegern nicht gewünscht war. Die Verwaltung wird in Bezug auf den Ausbau der St.-Engelbert-Straße weitere Informationsveranstaltungen durchführen.